

Öffentliches GR-Protokoll Nr. 14/20

der 14. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 15. Januar 2020, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel Vizevorsteherin Désirée Bürzle Gemeinderätinnen/Gemeinderäte Matthias Eberle

Bettina Eberle-Frommelt

Norbert Foser Christoph Frick Karl Frick Lukas Frick Bettina Fuchs Corinne Indermaur Thomas Wolfinger

Protokoll Hildegard Wolfinger

Gäste Dominik Frommelt, Leiter Bauverwaltung

Remy Heeb, Bau-Data AG

Lars Ruge, Vogt Landschaftsarchitekten AG

(Traktandum 1)

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste Genehmigung Protokoll Nr. 13 Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 13

Gestaltung Dorfplatz

2. Biomasseaufbereitung und Kompostierung für das Jahr 2021 – Auftrags-erteilung

3. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes – Claudia Kaufmann, Gatter 6, Balzers

 Gemeindesaal – LED-Scheinwerfer (letzte Ausbauetappe) sowie Anschaf-

fung Banketttische und Stellwände

5. Parteienfinanzierung 2020

- 6. Seniorenausflug 2020 der Gemeinde Balzers
- 7. Gemeindesportfest 2020
- 8. Lebenshilfe Balzers e.V. Leistungsbeitrag für das Jahr 2020
- 9. Freiwillige Feuerwehr Balzers Unterstützungsgesuch für Austragung des Liechtensteiner Landesfeuerwehrtages

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 15. Januar 2020 wird genehmigt.

Genehmigung Protokoll Nr. 13

Beschluss (einstimmig)

Das Protokoll Nr. 13 der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2019 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

CHATTHING STRIPLES



Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 13

Beschluss (einstimmig)

Das Zusatzprotokoll Nr. 13 der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2019 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

1. Gestaltung Dorfplatz

Ausgangslage

Der Gemeinderat der Legislaturperiode 2015 bis 2019 hatte vorgängig im Zuge von Workshops die Grobausrichtung des Dorfplatzes definiert. Es waren dies:

- Grösstmögliche Nutzungsflexibilität
- Platz für Grossveranstaltungen
- Attraktiver öffentlicher Raum
- Nicht überbaut

 ¬ nur Teilbebauung mit erforderlicher Infrastruktur (Buvette, WC-Anlage, Lager)
- Eingeschossige Tiefgarage und einige oberirdische Parkplätze

Dies wurde in den Wettbewerbsunterlagen detailliert beschrieben und das Verfahren zum Wettbewerb gestartet. Die aktuellen Mitglieder des Gemeinderates haben anlässlich der Sitzung vom 3. Juli 2019 die Rangierung des Siegerprojektes genehmigt. Das Projekt «ORDO» wurde durch das Planerteam (Vogt Landschaftsarchitekten AG, Zürich/BBK Architekten AG, Balzers/ARGE: Baenziger Partner AG Ingenieure und Planer, St. Gallen & STW AG für Raumplanung, Chur) detaillierter ausgearbeitet und überprüft. Die Weiterbearbeitung des Wettbewerbs (bis zur Abstimmung) diente einer Präzisierung von Raumprogramm und räumlicher Organisation, Gestaltung und Charakter des Platzes. In diesem Zusammenhang wurden auch die Rahmenbedingungen des Wettbewerbs (Erschliessung, Tiefgarage, Materialisierung, Trafostation, Nebenräume, etc.) überprüft.

Dorfplatz

Die Neugestaltung des Dorfzentrums von Balzers besteht aus vier wichtigen gestalterischen Elementen: der Baumhain und die Baumreihe, die offene Mitte (Platz), die beiden Lauben und der bestehende Trinkbrunnen. Die Verwendung der beiden Elemente 'Reihe' und 'Hain' schafft eine klare Platzfigur mit einer offenen Mitte (Platzfläche), ohne diese streng nach aussen zu schliessen. Die Kirschen, Kiefern und Linden verstärken den historischen lokalen Bezug und bilden atmosphärische Räume für Menschen als auch Lebensräume für Tiere. Die berankten Lauben, welche die notwendigen kleinen Baukörper überdecken, ordnen sich den prägend wirkenden Baumpflanzungen unter und beziehen sich in Materialität und Rasterung auf den Platz. Sie schaffen den Raum stärker zu definieren und den Fokus auf der Mitte zu setzen. Der Platz ist durch die Randbereiche klar definiert. Die Parallelität zur Gemeinde und dem Hallenbad verstärkt die gestalterischen Gesten des Randes und kann die gewünschten Nutzungen vom Wochenmarkt bis hin zu grösseren Veranstaltungen aufnehmen. Auf dem Dorfplatz kann ein Festzelt von 45 m x 25 m problemlos aufgestellt werden. Im Alltag funktioniert der Dorfplatz als Bewegungsfläche sowie als Vorplatz verschiedener Einrichtungen des städtischen Lebens. Verbindendes und wichtiges Element des Platzes ist der Belag. Der Platz wirkt durch einen strukturierten Belag sehr lebendig und schafft, je nach Sonneneinstrahlung oder Nässe, immer neue Eindrücke.

Der Dorfbrunnen, welcher seit 1970 auf dem Platz steht, ist ein wichtiger Teil des Entwurfes. Wasseranlagen auf Plätzen sollen öffentlich und verfügbar sein. Beim «neuen» Dorfplatz ist der Dorfbrunnen verschoben. Er wird in einer neuen strategischen Position platziert. Zwischen den Bäumen und kulinarischen Anlagen (Buvette oder mobile Marktstände) hat der Brunnen am Rande des Platzes seine neue Position gefunden.

Tiefgarage/Parkierung

Die Tiefgarage weist 102 Parkfelder (plus zwei Behindertenparkplätze), 23 Motorradparkplätze sowie Lagerräume auf. Es ist nördlich und südlich je ein Treppenaufgang



vorgesehen. Der südliche Aufgang (Fürstenstrasse) wird ergänzt mit einem Personenlift. Dieser führt direkt zur Buvette. Entlang der Strasse Gnetsch sind weitere 15 oberirdische Parkfelder geplant. Die Veloabstellplätze werden entlang der bestehenden Saalfassade und beim nördlichen Eingang zur Turnhalle/Hallenbad positioniert. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, zukünftig die südlichen oder östlichen Parzellen mit der Tiefgarage zu verbinden.

Buvette und WC-Anlage

Das Wettbewerbsprogramm verlangte die Integration einer Gastroküche mit einer Theke. Diese Buvette wurde südlich des Platzes zusammen mit dem Treppenaufgang/Lift sowie einer WC-Anlage in einem einstöckigen Nebenbau zusammengefasst.

Verschiebung Trafostation/Materiallager

Im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Platznutzungen sollen regelmässig gebrauchte Infrastrukturen (Wochenmarktstände, Festbankgarnituren, Signalisationsmaterial, etc.) in unmittelbarer Platznähe eingelagert werden.

Im Zusammenhang mit der Weiterbearbeitung des Projektes konnte eine Optimierung des Trafostandortes gefunden werden. Dieser soll neu zusammen mit dem Materiallager und der Einfahrt der Tiefgarage in einem einstöckigen Nebenbau zusammengefasst werden.

Verkehrsberuhigungen (flankierende Massnahmen zum Dorfplatz)

Im Zuge von Werkleitungs- und Strassenbauten sollen verschiedene Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und Geschwindigkeitsdosierung bei der Fürstenstrasse und Gnetsch umgesetzt werden. Der Knoten Fürstenstrasse/Gnetsch sowie die Einmündung Plattenbach soll neu zu einem Rechtsvortritt umgestaltet werden. Bei der Fürstenstrasse im Bereich Altes Schulhaus/Altes Gemeindehaus bis zur Kreuzung Gnetsch sowie die Strasse Gnetsch bis zur Einfahrt in die Tiefgarage soll die Platzgestaltung mit der Strasse integriert werden. Die bestehenden Absperrungen sollen entfernt werden.

Weiterbearbeitung des Siegerprojektes «ORDO»

Die wesentlichen Punkte der Weiterbearbeitung des Siegerprojektes «ORDO» zeigen sich wie folgt:

- Neupositionierung der Trafostation und der damit gewonnenen drei Tiefgaragenparkplätze
- Optimierung der Nebenräume/Lagerräume
- Anpassung der Belagsflächen (Konzentration aufs Wesentliche)
- Reduktion von Bäumen im Bereich des Hallenbades
- Anpassung der Wiesenflächen beim Hallenbad
- Anordnung der Veloabstellplätze
- Präzisierung der Verkehrsberuhigungen

Kosten (inkl. MwSt.)

Auf Basis des Planerteams hat die Bau-Data AG eine Kostenschätzung in der Genauigkeit von +/- 15 % ausgearbeitet.

Tiefgarage mit Erschliessung Dorfplatz		8'193'000.00 3'808'000.00
Buvette, WC-Anlage, Lager, Veloabstellanlage	CHF	984'000.00
Verlegung Trafostation	CHF	109'000.00
Bauherrenreserve	CHF	990'000.00
Total	CHF '	14'084'000.00
Provisorien und Ersatzparkplätze	CHF	389'000.00

Flankierende Massnahmen wie der Werkleitungsbau (Wasser, Abwasser, Strassenbeleuchtung) oder der Strassenbau Gnetsch und Fürstenstrasse sind nicht Bestandteil der Projektkosten «Gestaltung Dorfplatz».



Weiteres Vorgehen

Infoveranstaltung Bevölkerung/Vereine Jan. 2020
Projektgenehmigung und Kredit mit Definition Abstimmung
Gemeindeabstimmung über Kredit April 2020
Projektierung/Submission Dez. 2020
Realisierung 2021 bis 2022

Das überarbeitete Konzept für den Dorfplatz wird ausführlich vorgestellt und es wird eingehend darüber diskutiert. Insgesamt wird das Projekt als in sich schlüssig beurteilt. Die ursprünglich von der Bevölkerung an Workshops geäusserten Bedürfnisse können abgedeckt werden. Betreffend Kosten zeigt sich, dass vor allem die Tiefgarage teurer wird als ursprünglich vorgesehen. Einsparungen bei der Tiefgarage wären zwar grundsätzlich möglich, dadurch würden die Kosten pro Parkplatz aber erheblich steigen. Es wird auch angeregt, bis zur Eröffnung der Anlage eine Parkplatzbewirtschaftung einzuführen. Der Belag auf dem Platz scheint teuer zu sein. Es wird aber darauf hingewiesen, dass billigere Beläge die Anforderungen betreffend Qualität (Befahrbarkeit für Lastwagen, Bahnen für Jahrmarkt usw.) nicht erfüllen würden. Einig sind sich die Mitglieder des Gemeinderates, dass möglichst einheimische Baumarten verwendet werden, die natürlich für den Standort (Hitze, Trockenheit) geeignet sind. Und auf jeden Fall sollen keine giftigen Pflanzen verwendet werden.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt das überarbeitete Projekt «Gestaltung Dorfplatz» zur Kenntnis und beauftragt die Gemeindevorstehung, das Projekt der Bevölkerung vorzustellen.

2. Biomasseaufbereitung und Kompostierung für das Jahr 2021 – Auftragserteilung

Die Gemeinde Balzers betreibt bei der Deponie Altneugut eine Kompostierungsanlage zur Annahme von kompostierbaren Abfällen aus der Garten- und Landschaftspflege. Seit dem Herbst 2012 erfolgt diese Dienstleistung durch Alex Kaufmann Transporte, Balzers. Der Verfahrensablauf ist identisch mit derjenigen der herkömmlichen Kompostierung. Der Unterschied liegt in folgenden zwei Bereichen:

- Maschinenwahl bei der Schredderung
- Aussiebung von Biomasse (Holz)

Die Kompostierung auf dem Kompostierplatz der Gemeinde Balzers erfüllt die Qualitätsanforderungen.

Durch die Arbeitsvergabe an eine Unternehmung kann auf wesentliche administrative Aufgaben (Führung Rotteprotokoll, Lagerplatzbewirtschaftung, Koordination Schredderung, Umsetzung und Abgabe von Material) delegiert werden. Die Materialannahme (Kontrolle und Entfernung von Fremdstoffen) wird nach wie vor von den Mitarbeitern der Werkgruppe erledigt.

Aufgrund der insgesamt guten Erfahrungen und der Entlastung des Deponiewartes möchten die Bauverwaltung und der Deponiewart an dem gewählten Verfahren festhalten.

Für die Biomasseaufbereitung und Kompostierung ging von Alex Kaufmann Transporte, Balzers, eine Offerte zum Preis von CHF 71'620.00 inkl. MwSt. ein. Die Abrechnung erfolgt nach der tatsächlich umgesetzten Kompostmenge. Die Auftragsvergabe behält nur solange seine Gültigkeit, als auch die Deponie Altneugut ihren Betrieb offen hält.

Im Voranschlag 2021 wird für die Biomasseaufbereitung und Kompostierung ein Betrag von CHF 75'000.00 berücksichtigt.



Die Bauverwaltung beantragt, den Auftrag für die Biomasseaufbereitung und Kompostierung für das Jahr 2021 an Alex Kaufmann Transporte, Balzers, zu vergeben.

Beschluss (einstimmig)

Der Auftrag für die Biomasseaufbereitung und Kompostierung für das Jahr 2021 wird zum Betrag von CHF 71'620.00 inkl. MwSt. an Alex Kaufmann Transporte, Balzers, vergeben.

3. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes – Claudia Kaufmann, Gatter 6, Balzers

Artikel 18, in der Gemeinde wohnhafte Landesbürger, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 lautet wie folgt:

- Bürger einer anderen Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.
- 2) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.
- 3) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Claudia Kaufmann, Gatter 6, Balzers, ersucht nun den Gemeinderat, sie aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBI. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufzunehmen.

Vorgenannte Person besitzt derzeit das Bürgerrecht von Eschen. Im Falle einer Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Balzers verzichtet sie auf ihr bisheriges Bürgerrecht.

Beschluss (einstimmig)

Claudia Kaufmann, Gatter 6, Balzers, wird aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBI. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufgenommen.

Gemeindesaal – LED-Scheinwerfer (letzte Ausbauetappe) sowie Anschaffung Banketttische und Stellwände

Im Gemeindesaal ist im Jahr 2020 die Umstellung der Bühnenbeleuchtung auf LED sowie die Anschaffung von Banketttischen und Stellwänden vorgesehen.

Bühnenbeleuchtung mit LED-Scheinwerfer

In den letzten Jahren wurde die Bühnenbeleuchtung in Etappen erneuert. Dabei wurde der Stromverbrauch von 27.5 kW auf 3.2 kW reduziert. Mit der letzten Etappe ist eine zusätzliche Reduktion von 16.5 kW auf 1.9 kW realisierbar und die Umstellung der Bühnenbeleuchtung auf LED vollständig umgesetzt. Im Gemeindesaal ist nur noch die Umstellung der Röhrenbeleuchtung auf LED offen.

Anschaffung Banketttische

Die runden Banketttische im Gemeindesaal sind aus Holzplatten. Der Aufbau und die Einlagerung sind mit einem grossen Aufwand verbunden. Die runden Tischplatten müssen jeweils auf eckige Tische fixiert werden. Die neuen Tische sind rund und mit Klappfüssen aus Metall ausgestattet. Die Aufstellung ist innert kurzer Zeit möglich und benötigt weniger Lagerplatz.



Anschaffung Stellwände

Der Gemeindesaal verfügt nur über sechs Stellwände. Für Veranstaltungen, Wettbewerbe oder Ausstellungen mussten in der letzten Zeit immer wieder die ausgemusterten Stellwände (Einlagerung Werkhof Neugrüt) herbeigeschafft werden. Diese Stellwände weisen optische Mängel (Rostspuren) und Deformationen auf. Damit in Zukunft ausreichend und repräsentative Stellwände vorhanden sind, sollen 23 weitere Stellwände angeschafft werden.

Kosten (inkl. MwSt.)

Bühnenbeleuchtung 3. Etappe	CHF	37'000.00
Banketttische	CHF	27'000.00
Stellwände	CHF	36'000.00
Total	CHF	100'000.00

Im Voranschlag 2020 ist für die Erneuerung der Bühnenbeleuchtung sowie die Anschaffung von Banketttischen und Stellwänden ein Betrag von CHF 100'000.00 enthalten. Die Offerte für die Bühnenbeleuchtung wurde bei der GEHAG Bühnentechnik, Azmoos, eingeholt. Die genannte Firma hat die zwei vorhergehenden Etappen realisiert. Die Ausführung durch eine andere Unternehmung/Produkt ist aufgrund der Schnittstellen und Gewährleistung der Garantie auszuschliessen. Die Offerte wurde geprüft und auf Wirtschaftlichkeit befunden.

Die Offerten für die Anschaffung der Banketttische und Stellwände wurden bei der ortsansässigen Unternehmung Negele + Partner Anstalt eingeholt.

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat genehmigt die Erneuerung der Bühnenbeleuchtung sowie die Anschaffung von Banketttischen und Stellwänden im Gemeindesaal.
- b) Der Auftrag für die LED-Scheinwerfer (letzte Ausbauetappe) wird zum Preis von CHF 36'175.35 inkl. MwSt. an die GEHAG Bühnentechnik, Azmoos, vergeben.
- c) Der Auftrag für die Lieferung der Banketttische und Tischtransportwagen wird zum Preis von CHF 26'853.50 inkl. MwSt. an die Negele + Partner Anstalt, Balzers, vergeben.
- d) Der Auftrag für die Lieferung der Stellwände wird zum Preis von CHF 35'688.80 inkl. MwSt. an die Negele + Partner Anstalt, Balzers, vergeben.

5. Parteienfinanzierung 2020

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen und im Sinne einer fairen Parteienfinanzierung wurde die bisherige Finanzierung der Parteien überdacht und überarbeitet. In diesem Zusammenhang genehmigte der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 3. Februar 2016 das Reglement über die Parteienfinanzierung. Es tritt per 1. Januar 2019 in Kraft. Mit dem Reglement über die Parteienfinanzierung schafft der Gemeinderat eine klare und nachvollziehbare Grundlage und legt insbesondere fest, welche Kriterien erfüllt werden müssen, damit eine Partei Anspruch auf Unterstützung hat.

Mit dem Reglement hält der Gemeinderat am bisherigen System mit einer Koppelung der Beiträge an das Resultat bei den letzten Gemeinderatswahlen fest. Dieses gewährt auch Parteien, welche bei Gemeinderatswahlen antreten, aber kein Gemeinderatsmandat erzielen, einen finanziellen Beitrag.

Der Gesamtbeitrag für die politischen Parteien wird auf CHF 31'000.00 pro Jahr festgelegt. Von diesem Gesamtbeitrag erhalten die im Gemeinderat Balzers vertretenen Parteien jeweils eine Pauschale von CHF 3'000.00. Der verbleibende Betrag wird den anspruchsberechtigten Parteien in Balzers nach Massgabe der jeweils bei den letzten Gemeinderatswahlen erzielten Anteile an den Wählerstimmen zugeteilt. Für die Ausrichtung der Beiträge sind der Gemeinde die genehmigten Statuten sowie der Jahresbericht, der Rechnungsabschluss und der Revisionsbericht des vergangenen Vereinsjahres vorzulegen.



Im Voranschlag 2020 ist für die Parteienfinanzierung ein Betrag von CHF 31'000.00 enthalten.

Dem Gemeinderat wird beantragt, für das Jahr 2020 für die Finanzierung der Parteien ein Gesamtbetrag von CHF 31'000.00 auszuzahlen.

Beschluss (einstimmig)

Für das Jahr 2020 wird für die Finanzierung der Parteien ein Betrag von CHF 31'000.00 ausbezahlt. Der Gesamtbetrag von CHF 31'000.00 wird wie folgt auf die Parteien aufgeteilt:

Vι	J – V	'ater	länd	iscl	he l	Jn	ion
	, ,	utt	uiiu	100			

Mandatspauschale Anteil Parteienstimmen 46.2 % Total Anteil VU – Vaterländische Union	CHF 3'000.00 CHF 10'164.00 CHF 13'164.00
FBP – Fortschrittliche Bürgerpartei Mandatspauschale Anteil Parteienstimmen 41.3 % Total Anteil FBP – Fortschrittliche Bürgerpartei	CHF 3'000.00 CHF 9'086.00 CHF 12'086.00
FL – Freie Liste Mandatspauschale Anteil Parteienstimmen 12.5 % Total Anteil FL – Freie Liste	CHF 3'000.00 CHF 2'750.00 CHF 5'750.00

6. Seniorenausflug 2020 der Gemeinde Balzers

Der Seniorenausflug der Gemeinde Balzers findet am Mittwoch, 26. August 2020 statt.

Im Voranschlag 2020 ist für den Seniorenausflug ein Betrag von CHF 22'000.00 (wie im Vorjahr) enthalten.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung des Seniorenausfluges der Gemeinde Balzers am Mittwoch, 26. August 2020.

7. Gemeindesportfest 2020

Der Termin für die Durchführung des 50. Gemeindesportfestes (Jubiläumsanlass) wurde auf Samstag, 5. September 2020 festgelegt.

Die Gemeinde Balzers führt das Gemeindesportfest im Jahr 2020 zum 50. Mal durch. Aus Anlass dieses Jubiläums plant die Sportkommission ein buntes, vielfältiges und familienfreundliches Programm mit Workshops, «Spiel ohne Grenzen» und einer Überraschung für Jung und Alt.

Im Voranschlag 2020 ist für das Gemeindesportfest ein Betrag von CHF 37'000.00 (im Vorjahr CHF 27'000.00) enthalten.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung des Gemeindesportfestes am Samstag, 5. September 2020.



8. Lebenshilfe Balzers e.V. - Leistungsbeitrag für das Jahr 2020

Gemäss Leistungsvereinbarung, Punkt 9.3 bzw. Anhang 1, überweist die Gemeinde Balzers auf Antrag der Lebenshilfe Balzers. e.V. (Familienhilfe – Spitex) den Leistungsbeitrag.

Mit Schreiben vom 3. Januar 2020 ersucht die Lebenshilfe Balzers e.V. die Gemeinde um Auszahlung des Gemeindebeitrages 2020 in der Höhe von CHF 286'310.00 (CHF 85'235.00 für Spitex und CHF 201'075.00 für Betreuung).

Im Voranschlag 2020 ist für die Lebenshilfe Balzers e.V. ein Betrag von CHF 286'300.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig)

An die Lebenshilfe Balzers e.V. (Familienhilfe – Spitex) wird für das Jahr 2020 ein Beitrag von CHF 286'300.00 ausbezahlt.

9. Freiwillige Feuerwehr Balzers – Unterstützungsgesuch für Austragung des Liechtensteiner Landesfeuerwehrtages

Die Freiwillige Feuerwehr Balzers wurde vom Liechtensteinischen Feuerwehrverband mit der Durchführung des Liechtensteiner Landesfeuerwehrtages im Jahr 2022 beauftragt. Die Durchführung dieses Grossanlasses findet vom 10. Juni 2022 bis 12. Juni 2022 statt.

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2019 ersucht die Freiwillige Feuerwehr Balzers um einen Unterstützungsbeitrag.

Beschluss (einstimmig)

Für die Durchführung des Liechtensteiner Landesfeuerwehrtages wird die Freiwillige Feuerwehr Balzers mit einem Beitrag von CHF 15'000.00 finanziell unterstützt. Des Weiteren soll dem Verein mitgeteilt werden, dass neben der finanziellen Unterstützung auch diverse Infrastrukturen sowie Unterstützung durch Gemeindemitarbeiter im Rahmen ihrer Möglichkeiten kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Schluss der Sitzung 21.45 Uhr

Hansjörg Büchel Gemeindevorsteher Désirée Bürzle Vizevorsteherin Hildegard Wolfinger Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 6. Februar 2020